Bebauungsplan

: "Weißer Weg und Südring"

Gemainde

: Dernbach

Verbendagemeinde

Wirges

Kreis

Westerwald

Renierungsbezirk

: Koblenz

Land

Rheinland-Pfalz

Begründung:

Um dem Bederf an gewerblichen und gemischten Bauflächen gerecht zu werden, hat der Ortsgemeinderat Dernbach bereits in seiner Sitzung vom 15.3.1971 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Südring" beschlossen und dem Architekturbüre Graf, Dernbach, den Planungsauftrag erteilt.

Beide Planentwürfe durchliefen in verschiedenen Ausführungen das Beteiligungs- und Offenlegungsverfahren. In beiden Beugebieten wurden bereite Erschließungsmaßnahmen durchgeführt und auch bereits bauliche Maßnahmen angesetzt.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte nunmehr mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange, wie Streßenverwaltung Rheinland-Pfalz, Streßenbeuemt Diez, Staatliches Gewerbeaufsichtsemt Koblenz und der Kreisverwaltung in Montabaur Übereinstimmung mit den Wünschen der Ortsgemeinde Dernbach erzielt werden. Diesbezüglich wird auf die Besprechungen vom 14.5., 20.5., und 27.5.80 verwiesen. Der Ortsgemeinderat hat diesen Besprechungsargebnissen am 20.8.80 und der Bauausschuß am 1.9.80 zugestimmt und die Überarbeitung der Planentwürfe und Zusammenfassung zu einem Planentwurf beschlossen.

Ausgefertigt: Dernbach, 22.01.1991

(Quirmbach) Ortsbürgermeister

Ausgefertigt: Dernbach, 22.01.1991

(Quirmbach) Ontsbürgermeiste

- 2 -

Desweiteren wurde die Straßenplanung der L 312 mit Kuppen Straßenkung und Linksabbiegespur zur Straße "Südring" (Zufahrt zum Krankenhaus) nach den Detailplänen des Straßenbausmetes Diez eingeplant bzw. übernommen. Dies macht eine Schließung der Anbindung des östlichen Teils der Straße "Südring" en die L 312 erforderlich. Der dortige Anliegerverkehr muß danach über den Burgweg geführt werden.

Bodenordnung :

Die Bodenordnung erfolgt soweit noch erforderlich durch eine Baulandumlegung nach dem IV. Teil des Bundesbaugesetzes els gesetzliche Umlegung.

Überschlägig ermittelte Erschließungskosten :

a) Straßenbau

ca. 9 350 qm × DM 120,00 DM/qm = DM 1 122 000,00

b) Entwässerung

ca. 1 100 lfdm × DM 160,00 DM/lfdm = DM 176 000,00

c) Bewässerung

ca. 1 100 lfdm × DM 140,00 DM/lfdm = DM 154 000,00

Wasserleitung

Gesenterschlisßungskosten ohne Grunderwerb und Beleuchtung

DM 1 452 000.00

Dernbach, im Okt. 1985

Werner Graf und Jürgen Paul Architekten afm